

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 24.07.2014, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schloßstraße 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Einrichtung Freizeitanlage "alla hopp" - Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Finanzhalbjahresstatus - Erläuterungen in der Sitzung
5. Anpassung der Kindergartenbeiträge
6. Kronenstraße, Fläche vor der Stadtbücherei
7. Sanierung „Herzogstraße / Schloßplatz“, Abbruch und Neuordnung Schloßstraße 4
8. Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Generalplanerleistungen
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 17.07.2014

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination
Datum: 09.07.2014
Drucksache Nr. 1536/2014

Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Einrichtung Freizeitanlage "alla hopp" - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand für die generationenübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsanlage „Alla Hopp“ auf dem Gelände des bisherigen DJK-Sportplatzes zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3.4.2014 die Einrichtung einer generationenübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsanlage auf dem Gelände des bisherigen DJK-Sportplatzes befürwortet.

Im Rahmen der Projektentwicklung konnten bereits verschiedene Fragen geklärt werden. So wurde jetzt auch der Erbbauvertrag mit der Katholischen Kirche am 26.06.2014 protokolliert. Ebenso ist die grundsätzliche Abstimmung zu den Fragen der Baugenehmigung und des Umweltschutzes erfolgt.

Insbesondere für das Modul 3 „Naturnaher Spiel- und Bewegungsplatz für Schulkinder“ hat es in Zusammenarbeit der Dietmar-Hopp-Stiftung mit Naturspur e.V eine Beteiligung von ausgewählten Grundschulen und Kindergärten gegeben.

Im Hinblick auf den aktuellen, fortgeschrittenen Planungsstand wird der im Auftrag der Stiftung planende Landschaftsarchitekt Dirk Schelhorn in der Sitzung die Einzelheiten des Projekts, seine Module und die dahinter liegenden konzeptionellen Ideen näher vorstellen.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Bauarbeiten auf dem Platz im Oktober beginnen sollen, um eine Fertigstellung im Frühjahr zu erreichen.

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung auch die konkreten Einzelheiten für den vorgesehenen Neubau eines Bistro / Kiosks zur Entscheidung vorlegen, mit dem das Projekt insgesamt abgerundet werden soll. Ebenso werden dann die Einzelheiten zum Neubau eines neuen Vereinsheims und der Sanierung des Kleinspielfelds der DJK Schwetzingen und die sich daraus ergebende Vereinsförderung seitens des Badischen Sportbundes und der Stadt Schwetzingen vorliegen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 15.05.2014
Drucksache Nr. 1519/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

vorberaten Sitzung Kindergartenkuratorium am 12.05.2014

Anpassung der Kindergartenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Beiträge für die Nutzung der Kindergärten werden zum 01.09.2014 entsprechend der Beschlussvorlage angepasst.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbeiträge wurden letztmalig für das Kindergartenjahr 2012/13 verändert. Sie sollen nun turnusgemäß wieder zum 1. September 2014 angepasst werden.

Die Städtetagsempfehlung sieht weiterhin das so genannte Württemberger Modell vor. In der beiliegenden Anlage sind die Beiträge gegenübergestellt (jetziger Stand der Beiträge, Vorschlag ab 1. September 2014 und Städtetagsempfehlung für das Kindergartenjahr 2014/15). Bei der Krippenbetreuung ist zu beachten, dass der grün markierte Betreuungszuschlag noch hinzuzu-rechnen ist. Zwischen den verschiedenen Trägern der Schwetzinger Kindergärten herrscht weiterhin Einigkeit dahingehend, das Württemberger Modell nicht einzuführen, da sich das Schwetzinger Beitragsmodell bewährt hat und Familien mit weniger als 3 Kindern nicht zusätzlich belastet werden sollen. Zudem werden in Schwetzingen für das 3. Kind (bei gleichzeitigem Besuch eines Kindergartens) schon bisher keine Grundbeiträge erhoben – dabei soll es bleiben.

Aufgrund der Tarifsteigerungen, der erforderlichen Personalanpassungen und dem Ausbaustandard wird empfohlen, die Kindergartenbeiträge moderat anzupassen. Es ist anzumerken, dass die Elternbeteiligung an den Betriebskosten lediglich bei einer Höhe von ca. 20 % liegt.

Der Vorschlag der Verwaltung fand bereits Zustimmung in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 12.05.2014.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat, werden die konfessionellen und sonstigen Träger die Beiträge ebenfalls durch ihre Gremien bestätigen lassen.

Unterschiedliche Beiträge der einzelnen Träger hängen mit den Öffnungszeiten zusammen. Der Vorschlag geht von folgenden Öffnungszeiten aus, und wäre für die Träger dann entsprechend umzurechnen: Regelgruppe (RG) = 31 Std., Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) = 32,5 h, Ganztagesgruppe (GT) = 46,65 Std. und Krippengruppe (KR) = 30 Std.

Anlagen:

Beitragsübersicht

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 16.05.2014
Drucksache Nr. 1521/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.06.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Kronenstraße, Fläche vor der Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Planung zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung vom 26.09.2013 der Sanierung der Fläche vor der Stadtbücherei zu. (Beratungsvorlage Nr. 1418/2013/1.) Die Verwaltung wurde beauftragt dem Technischen Ausschuss die Planung vorzustellen, sobald diese vorliegt. Für die Sanierung der Fläche wurden 120.000 EUR bewilligt.

Am 13.02.2014 wurde der Technische Ausschuss über die Fällung der Bäume vor dem Vegetationsschutz informiert. (Informationsvorlage Nr. 1489/2014.)

Bei den ursprünglichen Planungsansätzen für die Umgestaltung der Fläche war vorgesehen, diese in Betonpflaster auszuführen und für die neu zu pflanzenden Bäume ausreichende Pflanzquartiere herzustellen. Auf dieser Grundlage wurden Kosten in Höhe von 120.000,- EUR kalkuliert.

Nach Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, dem Amt für Bau und Vermögen Baden-Württemberg und der Stabstelle für Städtebau, Verkehrsentwicklung, Architektur und Bauleitplanung wurde in Anlage beigefügte Planung erstellt.

Nachdem die fertigen Planunterlagen mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt wurden, gab es von Seiten des Landesdenkmalamtes keine grundsätzlichen Bedenken. Aus denkmalfachlicher Sicht ist jedoch ein Natursteinpflasterbelag wünschenswert. Auch die Stabstelle Städtebau empfahl, die Fläche in rötlichem Natursteinpflaster herzustellen. Mit Herrn Krusche als Behindertenvertreter wurde die Planung ebenfalls abgestimmt.

Diese Anregungen wurden in der weiteren Planung berücksichtigt. Durch die Änderung haben sich die kalkulierten Kosten von 120.000 EUR auf 140.000 EUR erhöht.

Die Planung beinhaltet im Wesentlichen folgende Parameter:

Die gesamte Platzfläche wird, wie bisher, in Porphy- Pflaster hergestellt. Der Gehwegbereich sowie die Fläche bis zur Haltestelle des Stadtbusses werden in rötlichem Betonpflaster 20 x 20 cm hergestellt. Durch die Verwendung von Betonpflaster in den Geh-Bereichen besteht ein ebener Gehkomfort für Fußgänger und insbesondere auch für Nutzer von Gehhilfen

(bspw.: Rollatoren, Rollstühle). Letzteres wurde von Herrn Krusche als Behindertenvertreter begrüßt.

Es entstehen 5 öffentliche Parkplätze (bisher 9 öffentliche Parkplätze). Vor Ort wurde immer wieder festgestellt, dass die bisherigen 4 nördlichsten Stellplätze mit dem Heck bis in den Gehwegbereich hineinragten. Für Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator ergab sich hier nicht selten eine Gefahrenstelle. Durch den Wegfall der 4 Parkplätze wird neben einer höheren Sicherheit auch eine verbesserte Aufenthaltsqualität erreicht. Anwohnerparkplätze sind dort keine vorhanden.

Die bisher dort gepflanzten Kastanien werden durch 11 nordamerikanische Roteschen (*Fraxinus pennsylvanica* „Summit“) im Abstand von ca. 7,00m ersetzt. Diese Eschenart hat geringe Ansprüche und ein hohes Regenerationsverhalten. Sie besitzt eine dekorative gelb- bis gelbviolette Herbstfärbung. Nach Expertenmeinung ist diese Sorte bestens für den Einsatz in der Stadt geeignet.

Das Baumumfeld wird mit einem Wurzelkammersystem einschließlich Bewässerungs- und Belüftungsrohren und entsprechendem Substrat hergestellt. Dies schafft dem Baum bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen. Die Bäume selbst werden mit Unterflur – Befestigungsgurten stabilisiert.

Der Übergang zur Stadtbücherei über die Brücke wird so angeglichen, dass keine Kante mehr besteht. Vor der Brücke und im weiteren Vorplatzbereich werden zusätzliche Fahrradbügel installiert. Holzbänke werden die Fläche zusätzlich auf.

Die Leistungen werden nach erfolgtem Beschluss öffentlich ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 sind Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR auf der Haushaltsstelle 1.6300.510000 bereitgestellt.

Bewirtschaftet wurden Haushaltsmittel bereits wie folgt:

Baumfällungen	426,02 EUR (Haushaltsstelle 1.6300.510000)
Personalkosten Gärtnerei :	1.000,00 EUR (Haushaltsstelle 1.3520.679500)
Ökologische Baubegleitung	261,80 EUR (Haushaltsstelle 1.6300.511000)

Die Kostenschätzung beziffert sich insgesamt auf 140.000 EUR (inklusive Baumfällungen und ökologischer Baubegleitung). Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die Mehrkosten sind im Nachtragshaushalt 2014 zu berücksichtigen. Deckungsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.7000.950000 zur Verfügung.

Anlagen:

Übersichtsplan

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 17.06.2014
Drucksache Nr. 1527/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.07.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Sanierung „Herzogstraße / Schlossplatz“, Abbruch und Neuordnung Schlossstraße 4

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.085,28 EUR wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

Erläuterungen:

Am 11.05.2011 hat die Stadt Schwetzingen mit Herrn Francesco Luciano eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung über den Abbruch des ehemaligen Hotels „Löwe“ geschlossen (Schlossstraße 4 , Flst.Nr. 231). Neben der Verpflichtung zur Wiederbebauung des Grundstücks (gemäß abgestimmter Planung) wurde darin die Übernahme der Abbruchkosten und der anerkannten Abbruchfolgekosten durch die Stadt Schwetzingen geregelt.

Typischerweise im Vorfeld bekannte Abbruchfolgekosten (wie geologisches Gutachten, Planungshonorar) wurden zu diesem Zeitpunkt als bereits anerkannt vereinbart.

Die Kosten wurden zu damaligem Zeitpunkt auf 145.164,10 EUR beziffert:

- 83.062,00 EUR Abbruchkosten
- 62.102,10 EUR bereits bekannte Abbruchfolgekosten inklusive Honorar

Die Abbruchfolgekosten beinhalteten seinerzeit Aufwendungen für einen sogenannten „Berliner Verbau“. (Entlang Schlossstraße direkt an der Hinterkante des Gehwegs.) Des Weiteren Kosten für Unterfangungen und Sicherungsmaßnahmen an grenzständigen Nachbargebäuden und Dächern sowie für die Wiederherstellung des Gehwegs. Die Kosten wurden zu damaligem Zeitpunkt auf 54.089,51 EUR beziffert:

- 31.266,90 EUR Berliner Verbau
- 5.990,86 EUR Sicherungsmaßnahmen an Dächern der grenzständigen Nachbarhäuser und Gehweg
- 12.716,97 EUR Sicherung und Unterfangung grenzständiger Nachbargebäude
- 4.114,78 EUR Kosten Wiederherstellung Gehweg

Im Verlauf der Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass auf den „Berliner Verbau“ verzichtet werden kann. Stattdessen rückt das Untergeschoss des geplanten Neubaus von der Gehweghinterkante ca. 3 m ab. Durch den Verzicht auf den Berliner Verbau wurden Kosten in Höhe von ca. 24.186,40 EUR eingespart. Die Differenz in Höhe von 7.080,50 EUR zu den

ursprünglich kalkulierten 31.266,90 EUR ergibt sich dadurch, dass nach Abbruch des fast grenzständigen Kellergeschosses dieser Bereich verfüllt werden musste und der höher liegende Gehweg gegen Einbrechen zum Abbruchgrundstück hin gesichert werden musste.

Die Sicherungsarbeiten an den Dächern der Nachbargebäude Schlossstraße 2 und 6 in Höhe von 4.608,56 € liegen im Rahmen der bisherigen Kalkulation (5.990,86 EUR).

Mehrkosten entstanden für die notwendigen Sicherungs- und Unterfangungsarbeiten grenzständiger Nachbargebäude, hier: Schlossstraße 6. Teile des Fundaments waren im rückwärtigen Gebäudebereich auf einen Gewölbekeller unter dem Abbruchgebäude Schlossstraße 4 aufgesetzt. Gemäß Anordnung eines hinzugezogenen Statikers musste die Kelleraußenwand des Gebäudes Schlossstraße 6 deshalb nicht nur unterfangen werden. Durch zusätzliche Anker, die ins Erdreich unter dem Gebäude Nr. 6 geführt wurden (sogenannte „Vernadelung“), musste das Gebäude stabilisiert werden.

Inklusive aller Nebenkosten entstanden abbruchbedingte Kosten in Höhe von 83.988,65 EUR. Darin beinhaltet:

- Honorar Statik und Prüfstatik
- Erdaushub für die Fahrgasse des Spezialbohr- und Vernadelungsgerätes
- manuelles Abtragen der Bruchsteinwand des Kellers des Gebäudes Schlossstraße 6
- Verfüllen des Gewölbekellers und Spritzbetonauftrag zur Mauerwerkssicherung

Es entstand aufgrund der umfangreichen Sicherungs- und Unterfangungsarbeiten grenzständiger Nachbargebäude trotz Gegenrechnung der Einsparungen „Berliner Verbau“ noch ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 47.085,28 €

83.988,65 EUR Gesamtkosten
- 24.186,40 EUR Wenigerkosten bei ursprünglich kalkulierten Kosten für „Berliner Verbau“
- 12.716,97 EUR bereits kalkulierte Kosten Sicherung und Unterfangung grenzständiger Nachbargebäude

Dieser zusätzliche Aufwand wäre in dieser Höhe auch dann entstanden, wenn der „Berliner Verbau“ ausgeführt worden wäre. Dieser Betrag war, da unvorhersehbar, durch die Ordnungsmaßnahmenvereinbarung vom 11.05.2011 nicht erfasst.

Nach § 147 BauGB ist es Aufgabe der Stadt, die Ordnungsmaßnahmen durchzuführen; dies gilt auch im Hinblick auf die Kostenverantwortung. § 3 Abs. 2 der Ordnungsmaßnahmenvereinbarung enthält folgerichtig auch den Passus, dass die Stadt Schwetzingen die Kosten für weitere Abbruchfolgemaßnahmen trägt, wenn die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich angezeigt werden und die zu ergreifenden Maßnahmen als förderfähig anerkannt werden. Die Anzeige erfolgte vertragsgemäß nach Bekanntwerden der Zusatzmaßnahmen und durch Begutachtung und Erörterung der Maßnahmen bei einem Termin vor Ort am 20.05.2014 (Anwalt und Projektsteuerer des Bauherrn, Sanierungsbeauftragter, Bauamt).

Die zusätzlichen Maßnahmen sind als abbruchfolgebedingte Kosten anzuerkennen, da diese in direkter Verbindung mit dem Abbruch stehen.

Der zusätzliche Aufwand in Höhe von 47.085,28 EUR ist im Rahmen der Sanierungsmaßnahme förderfähig (60 % Land/40 % Stadt), so dass die Stadt Schwetzingen davon einen Anteil in Höhe von 18.834,11 EUR netto trägt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der zusätzliche Aufwand in Höhe von 47.085,28 EUR stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar. Da die Kosten bislang nicht bekannt waren, konnten sie auch haushaltsrechtlich nicht erfasst werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 47.085,28 EUR sind im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen. Ersatzdeckungsmittel stehen über die Haushaltsstelle 2.2311.946100 Sanierung Dach Hebelgymnasium zur Verfügung. (Sanierung erfolgt erst 2015, sh. Vorlage Nr. 1528/2014, Vergabe Generalplanungsleistungen).

Die Einnahme in Höhe von 28.251,17 EUR (60 %) wird im Rahmen der Abrechnung zum Sanierungsgebiet geltend gemacht und angefordert. (Bruttobuchung)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 18.06.2014
Drucksache Nr. 1528/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.07.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Generalplanerleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe von Generalplanungsleistungen an die Arge rebuild.ing/Tauber Gbr, Reilingen, zum Angebotspreis in Höhe von 695.771,43 EUR wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das dreigeschossige Hauptgebäude des Hebel-Gymnasiums wurde 1963 errichtet. Es ist mit einer Aluminium Fassade (Pfosten- Riegelkonstruktion) verkleidet. Die Fensterrahmen sind in Holz/Aluminium ausgeführt. Auf dem Flachdach befindet sich eine konventionelle Dachabdichtung die dem damaligen Stand der Technik entspricht.

Durch eindringende Feuchtigkeit über die Außenfassadenelemente sind die innenliegenden Materialien der Fassadenkonstruktion erheblich angegriffen, wodurch sich diese in Folge teilweise auflösten. Bei der Fassade und den Fenstern entstehen aufgrund der ungenügenden Dämmung und der undichten sowie verzogenen Rahmen hohe Wärmeverluste.

Die Dachabdichtung ist seit Jahren immer wieder an unterschiedlichen Stellen undicht. Die ungenügende Wärmedämmung der Dachfläche führt auch hier (analog Fassade) zu hohen Wärmeverlusten.

Um die Dichtigkeit herzustellen, ist eine umfangreiche Sanierung unumgänglich. Die Sanierung umfasst die Erneuerung von Fassade (einschließlich Fenster) und Dachflächen. Die Sanierung erfolgt nach aktuellen energetischen Standards.

Die Umsetzung der Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten erfordern umfangreiche Planungs- und Abwicklungsleistungen durch einen Architekten und weitere Fachplaner. Die Leistungen sind teilweise zeitgleich und/oder in direkter Abfolge zu erbringen. Der Generalplaner stellt sicher, dass die Objektplanungen und Fachleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dem Generalplaner obliegt die Verantwortungskompetenz.

Da die zu erwartenden Honorarkosten über dem gesetzlich vorgegebenen Kostenschwellenwert von 207.000 EUR liegen, mussten die Generalplanerleistungen gemäß den „Vergaberechtlichen Bestimmungen für Freiberufliche Leistungen (VOF)“ europaweit in einem offenen zweistufigen Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden.

Für das VOF-Verfahren wurde eine interne Auswahlkommission gebildet, die aus folgenden Personen bestand:

Joachim Aurisch	Stv. Bauamtsleiter, Federführung im VOF-Verfahren
Dirk Elkemann	Erster Bürgermeister
Carola Schellhorn-Stöber	Bauamtsleiterin
Peter Riemensperger	Rechnungsprüfungsamtsleiter
Roland Wiedemann	Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau
Karin Eichhorn	Sachbearbeiterin Hochbau
Seda Boz	Bauverwaltung, Protokollführerin

In der ersten Verfahrensstufe wurden geeignete Bewerber über einen Teilnahmewettbewerb ermittelt. Folgende Kriterien waren hierbei ausschlaggebend:

- Fachliche Kompetenz
- Leistungsfähigkeit
- Referenzen aus vergleichbar durchgeführten Projekten
- Erfahrung
- Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Vier Bewerber hatten sich an der ersten Verfahrensstufe beteiligt. Ein Bewerber hat seine Teilnahme an dieser Verfahrensstufe nicht vollendet. Bei den drei verbliebenen Bewerbern wurde die Eignung geprüft und festgestellt.

Die aus der ersten Stufe hervorgegangenen drei Bewerber wurden aufgefordert auf die definierten Leistungen Honorarangebote (für HOAI Leistungen zu deren Sätzen und für Besondere Leistungen nach freien Sätzen) einzureichen. Auf Basis dieser Angebotsabgaben wurden zwei Verhandlungstermine durchgeführt. Von allen drei Bewerbern wurde abschließend ein vergleichbares Angebot eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach Abschluss des zweistufigen Verhandlungsverfahrens durch die Auswahlkommission. Es ergibt sich folgende Bieterangfolge:

1. Arge rebuild.ing/Tauber Gbr, Reilingen	695.771,43 EUR
2. Bffgmbh, Stuttgart	699.108,02 EUR
3. Vogl glas:metal, Pforzheim	953.033,83 EUR

Das Angebot der Arge rebuild.ing/Tauber Gbr ist angemessen, wirtschaftlich und lässt die bestmöglichen Leistungen erwarten.

Mit den Planungsleistungen soll ab August begonnen werden, die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2014 benötigten Haushaltsmittel für die ersten Planungsabschnitte stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946000 in Höhe 200.000 EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die weiteren Planungsleistungen (495.771,43 EUR) werden bei der Haushaltsmittelanmeldung 2015 berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 15.07.2014
Drucksache Nr. 1537/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 15.07.2014
- Aufstellung Freiwillige Feuerwehr vom 04.07.2014
- Aufstellung Kämmereiamt vom 14.07.2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: